

# Sonderbedingungen für die Benutzung des Einzahlungsautomaten

Fassung: Februar 2011

## 1 Benutzung des Einzahlungsautomaten

- (1) Der Einzahlungsautomat (im folgenden EZA genannt) dient ausschließlich zur Einlieferung von Bargeld auf das Konto des Kunden.
- (2) Bei der Benutzung des EZA sollten der Kunde und/oder seine Beauftragten die Bedienungsanweisung genau beachten.
- (3) Die Einlieferung darf nur in den vom EZA ausgegebenen reißfesten Beuteln/Umschlägen oder Kassetten (im folgenden Behältnisse genannt) erfolgen. Die Behältnisse sind vor dem Einwurf fest zu verschließen.  
Über die Tastatur sind die Nummer des Umschlages und der Betrag einzugeben.
- (4) Die Legitimation zur Benutzung des EZA erfolgt mit einer von der Hamburger Volksbank ausgegebenen Botenkarte, SB-Karte, VR-Bankcard oder der SparCard. Der Kunde verpflichtet sich nach den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes bei der Benutzung des EZA durch ihn oder seine Beauftragten nur Geld für eigene Rechnung einzuliefern.
- (5) Über den vollzogenen Einwurf erstellt der EZA für den Kunden einen Quittungsbeleg. Dieser Beleg ist im eigenen Interesse bis zum Abschluss der jeweiligen Rechnungsperiode aufzuheben.

## 2 Bearbeitung des Inhalts der Behältnisse

- (1) Die Hamburger Volksbank übernimmt die Verwahrung der in den EZA eingeworfenen Behältnisse.
- (2) Über den Empfang des Inhaltes gibt die Hamburger Volksbank dem Kunden unverzüglich durch Gutschrift oder auf sonstige Weise schriftliche Nachricht. Einwendungen gegen den Inhalt der Gutschrift oder Nachricht sowie deren Ausbleiben sind der Hamburger Volksbank vorab mündlich oder fernmündlich und in jedem Fall auch schriftlich mitzuteilen.
- (3) Wenn der EZA infolge technischer Mängel oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht benutzbar ist, haftet die Hamburger Volksbank nur für grobes Verschulden. Vom Kunden festgestellte Störungen im Betrieb des EZA sind der Hamburger Volksbank sofort mitzuteilen.  
Rufnummer: 040 / 30 91-00
- (4) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Hamburger Volksbank oder dritten Personen dadurch entstehen, dass der Kunde oder seine Beauftragten die Bedienungsanweisungen nicht ordnungsgemäß beachten oder den EZA sonst missbräuchlich oder unsachgemäß benutzen.

## 3 Beendigung

- (1) Bei Beendigung der Nutzungsabsicht sind die von der Hamburger Volksbank ausgegebenen Materialien, wie z.B. Behältnisse oder SB-Karten, zurückzugeben.